

ABWASSERTECHNISCHE VEREINIGUNG E.V.

DER PRASIDENT

An den
Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf 1



10. Juni 1991

- Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Landtags-Drucksache 11/1091: Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes
 - Anhörung am Donnerstag, 04. Juli 1991

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorliegende Gesetzentwurf hat die Schaffung der Möglichkeit einer landbaulichen Verwertung der in den eigenen Hauskläranlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe anfallenden Schlämme zum Gegenstand. Aus praktischen Überlegungen erscheint es naheliegend, die verhältnismäßig geringen Mengen an Fäkalien aus Kleinkläranlagen gemeinsam mit den weit größeren Mengen an Gülle aus der Tierhaltung zu verwerten, anstelle eines separaten Abtransports der Fäkalschlämme aus meist abgelegenen Höfen. Neben dem Mengenaspekt spielt dabei der Kostenfaktor verständlicherweise eine erhebliche Rolle. Wenn keine schwerwiegenden Gründe dagegen sprechen, ist die vorgeschlagene Regelung zweifellos zweckmäßig und sinnvoll.

Zu bedenken ist allerdings ein hygienischer Aspekt. In den menschlichen Abgängen befinden sich u.a. Wurmeier des *Ascaris lumbricoides*, des Spulwurms des Menschen, der vor allem durch Abwasserschlamm bei der Gemüsedüngung übertragen werden kann. Die Spulwurmeier können auch in Haustieren parasitieren und setzen sich in Kläranlagen mit dem Abwasserschlamm am Boden ab. Sie sind daher im Abwasserschlamm besonders zahlreich vertreten. Nach eingehenden Untersuchungen von Professor Liebmann, München, weisen die Spulwurmeier eine erstaunliche Überlebensfähigkeit auch unter eher unwirtlichen Bedingungen auf. Sie sind von ihrem Hauptrefugium, dem menschlichen Darm, ja auch nicht sonderlich verwöhnt. Im Gegensatz zu anderen Krankheitserregern sind sie besonders wärmeresistent. Liebmann hat herausgefunden, daß Spulwurmeier erst bei einer mindestens dreimonatigen Ausfaulzeit in ungeheizten Faulräumen oder bei einer 5 bis 15 Minuten langen Erhitzung auf 70 bis 80 °C abgetötet werden. Es ist in Vergessenheit geraten, daß die Bevölkerung der jungen Bundesrepublik in den Nachkriegsjahren 1945 bis 1948 zu einem hohen Prozentsatz unter Askaridenbefall litt. Man sprach damals von einer ausgesprochenen Wurmverseuchung der Bevölkerung. Der Zusammenhang zwischen der Verwurmung und der Verwendung von Fäkalien zur Düngung von Gemüse und Obst ist einwandfrei nachgewiesen worden. Die Landbevölkerung war deshalb stärker als die Stadtbevölkerung infiziert. In Entwicklungsländern ist dies heute noch ein sehr ernstes Problem.

Aus den genannten Gründen kann einer gemeinsamen landbaulichen Verwertung von Gülle und Fäkalschlamm nur zugestimmt werden, wenn eine Abtötung der Spulwurmeier vor der Schlammasbringung sichergestellt ist. Dies ist nur dann gegeben, wenn die Kleinkläranlagen ordnungsgemäß gebaut und vor allem betrieben werden und wenn die erforderliche Lagerzeit des Schlammes von drei Monaten unter anaeroben Bedingungen auf keinen Fall unterschritten wird. Der Entwurf der Klärschlammverordnung vom 04. März 1991 sieht die Möglichkeit der Aufbringung von Fäkalschlamm landwirtschaftlicher Betriebe auf betriebseigenen Ackerflächen vor (§ 3 Abs. 8). Spätestens 6 Monate

nach der ersten Aufbringung ist eine Analyse der Fäkalschlämme auf Schwermetalle, AOX und verschiedene Nähr- und Mineralstoffe durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kunhoff', written in a cursive style.